

Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte von Schulkindern bei COVID-19

Für Kontakte zu positiv getesteten Schülern/Schülerinnen gilt die **Absonderungsverordnung in Rheinland-Pfalz** (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>)

Das Gesundheitsamt ist in diesen Tagen auf Ihre Mithilfe angewiesen, um die Vielzahl der unterschiedlichsten betroffenen Einrichtungen betreuen zu können.

Bitte beachten Sie, dass das Gesundheitsamt derzeit keine Einzelanfragen bearbeiten kann und informieren Sie sich eigenständig auf der Webseite der Kreisverwaltung Bad Dürkheim unter www.kreis-bad-duerkheim.de, rechte Seite **COVID-19**, Informationen für Schulen. Hier finden Sie auch Formulare und Vorlagen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner der Schule. Dieser ist von uns umfänglich über das weitere Vorgehen informiert und versorgt Sie mit allen wichtigen Informationen und Dokumenten.

Das neue Vorgehen für Kontaktpersonen bei Auftreten eines Falles

<u>Kontaktperson Kinder und Jugendliche in Schulen</u> • frisch geimpft, • frisch genesen, • geimpft genesen, } vor weniger als 3 Monaten • geboostert	Keine Absonderung
<u>Kontaktperson Kinder und Jugendliche in Schulen</u> • Nicht geimpft	Schüler in einem 2-Meter Radius um die infizierte Person herum: 10 Tage Absonderung, frühzeitige Beendigung mit negativem PCR- oder zertifiziertem PoC-Test nach dem 5. Tag. Schüler im Radius größer 2-Meter Radius: KEINE Absonderung, aber tägliche Testpflicht für 5 aufeinanderfolgende Schultage mittels Selbsttest.

Der erforderliche Berechtigungsschein für die kostenlose Testung wird über die Schulleitung ausgegeben.

Sollte es aufgrund der Räumlichkeiten oder anderer Gegebenheiten nicht möglich sein, zwischen „engen“ und „weiten“ Kontaktpersonen zu unterscheiden, wird die gesamte Klasse als enger Kontakt eingestuft.

Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte von Schulkindern bei COVID-19

Die Testergebnisse legen Sie bitte Ihrem Ansprechpartner in der Schule vor.

Die Schulleitungen erstellen Listen über die vorgelegten Testergebnisse bzw. Absonderungszeiten und senden uns diese nach Abschluss des Vorganges zu. Sie als Eltern und Sorgeberechtigte erhalten dann unaufgefordert eine Absonderungsbescheinigung von uns.

Falls Sie **keinen** Absonderungsbescheid für Ihren Arbeitgeber benötigen, teilen Sie dies ebenfalls dem Ansprechpartner der Schule mit.

Im Falle einer Absonderung beachten Sie bitte:

Absonderung bedeutet, dass die Kontaktperson Haus und Hof/ Garten nicht mehr verlassen und keine Besuche empfangen darf und sich nach Möglichkeit auch von den übrigen noch nicht erkrankten Hausstands Angehörigen räumlich trennen sollte.

Weitere Informationen - auch in **weiteren Sprachen** - finden Sie unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html

Barrierefreie Informationen in **leichter Sprache** finden Sie unter

<https://corona.rlp.de/de/service/leichte-sprache/> und

<https://www.rki.de/DE/Service/Leichte-Sprache/leichtesprache-node.html;jsessionid=EC61523805A37B4A45C24028A29BB659.internet112>

PCR und POC Tests

Zur Durchführung einer Testung dürfen Sie die Häuslichkeit verlassen.

Die Testung kann bei allen dafür zugelassenen Teststellen vorgenommen werden. Die Kosten der Testung ist durch die Testverordnung abgedeckt. Um dafür berechtigt zu sein, brauchen Sie zur Legitimation eine Testbescheinigung vom Gesundheitsamt, die von der Einrichtung mit den Personendaten auszufüllen und an Sie weiterzugeben ist.

Nur dann ist der Test kostenfrei für Sie.

Bitte stellen Sie VOR Vornahme der Testung sicher, dass die Teststelle über den OEGD-Schein gem. Coronavirus-Testverordnung abrechnet.

Testbescheinigungen können nicht im Nachhinein ausgestellt werden.

Eingereichte Einzelrechnungen können vom Gesundheitsamt nicht übernommen werden.

Teststellen: <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

(in der Spalte „weitere Leistungen“ steht, ob auch PCR-Tests angeboten werden)

Bitte sehen Sie von telefonischen Fragen an das Gesundheitsamt ab, da wir aufgrund des derzeitigen Arbeitsaufkommens nicht in der Lage sind, Einzelfragen zu beantworten. Wenden Sie sich hierfür bitte an Ihren Ansprechpartner in der Schule.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>

Stand: 14.01.2022, Gesundheitsamt des Landkreises Bad Dürkheim/Stadt Neustadt